

Das Protokoll wurde genehmigt am 05.05.2014

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur der Gemeinde Sottrum am 03. Februar 2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Begin: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Zu der am 24. Januar 2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur eingefunden:

1. Dr. Friederike Paar, Vorsitzende
2. Kristian Buthmann
3. Reiner Loss
4. Heinz-Wilhelm Oetjen
5. Sabine Philipp
6. Klaus Ruth
7. Andree Siemund-Scheffelmeier
8. Susanne Schwarzer, Nichtratsmitglied
9. Andreas Zack, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Gemeindedirektor Luckhaus
2. Stellv. Gemeindedirektor Freytag
3. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Es fehlten entschuldigt:

1. Carola Asendorf, Nichtratsmitglied

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 18.11.2013
4. Richtlinien und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports (Vorlage Nr. 133/2013)
5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzende (Vors.) Dr. Paar eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie stellt sodann die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 18.11.2013

Ohne Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 18.11.2013 wird genehmigt.

Punkt 4: Richtlinien und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports (Vorlage Nr. 133/2013)

Im Rahmen der Diskussion zu gestellten Sportförderanträgen wurde angeregt die Richtlinie zur Förderung des Sports zu überarbeiten und um die Bereiche Kultur- und Heimatpflege zu ergänzen. Als Grundlage sollte die Richtlinie des Landkreises dienen. Die Verwaltung hat eine erarbeitete Richtlinie als Diskussionsgrundlage den Ratsmitgliedern zugesandt. In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur am 18.11.2013 hat Vors. Dr. Paar einen Alternativvorschlag der Richtlinie, der an die Struktur der Richtlinie der Gemeinde Scheeßel anlehnt sowie Formulierungen der Verwaltung enthält, an die Ratsmitglieder verteilt und als neue Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Ausschuss wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der Alternativvorschlag als Grundlage für eine weitergehende Beratung in den Fraktionen dienen soll. Weiter bestand Einigkeit darüber, die Antragsfrist auf den 15. Oktober festzusetzen. Nunmehr liegt ein fraktionsübergreifender Vorschlag zur Richtlinie und Verwaltungshandreichung der Gemeinde Sottrum zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports vor.

GD Luckhaus weist vorab darauf hin, dass zur Vereinfachung die Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports in einer Richtlinie zusammengefasst wurde, da in der vorangegangenen Sitzung zunächst intensiv die Frage über eine oder zwei Richtlinien diskutiert wurde.

Vors. Dr. Paar erklärt den Ausschussmitgliedern kurz, welche Inhalte unter den Punkten 1. bis 5. geregelt sind. Punkt 5. ist fast identisch zu dem Verwaltungsvorschlag.

GD Luckhaus weist darauf hin, dass unter Punkt 1. und 5.1. eine Formulierung unter beiden Punkten zu finden ist. Er erkundigt sich, ob dies so gewollt ist.

Vors. Dr. Paar glaubt nicht, dass dies schädlich ist. Den beteiligten Ratsmitgliedern war bei der Erarbeitung eine gut lesbare und leicht verständliche Richtlinie wichtig. Weiter erklärt sie, dass unter Punkt 2.1. bis 2.5. die Richtlinie für alle Sottrumer Vereine erweitert wurde. Unter Punkt 2.4 weist sie darauf hin, dass durch die Umformulierung der Zuschussbetrag gedeckelt ist.

Am. Ruth beantragt, den Investitionskostenbetrag unter Punkt 2.4. auf 250 € zu senken.

NRM. Zack ruft in Erinnerung, dass bei so einem geringen Investitionskostenbetrag die Anschaffung sofort abgeschrieben ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung nicht sinnvoll.

GD Luckhaus erläutert, dass vor diesem Hintergrund die Formulierung zur Deckelung des Zuschussbetrages „(Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr)“ auch gestrichen werden kann.

Am. Buthmann erkundigt sich nach der Anzahl der Anträge aus den vergangenen Jahren, als der Investitionskostenbetrag noch auf 250 € festgesetzt war.

Stellv. GD Freytag berichtet, dass nur eine geringe Anzahl von Anträgen eingegangen ist. Diese könnte sich aber durch die Öffnung auf alle Sottrumer Vereine ändern.

Am. Heinz-Wilhelm Oetjen hält es für begründet, den Betrag bei 500 € zu belassen. Dies stellt er zum Antrag.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Unter Punkt 2.4. der Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sport verbleibt der Investitionskostenbetrag bei 500 €.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Unter Punkt 2.4. der Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports wird der Zusatz „(Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr)“ gestrichen.

Vors. Dr. Paar führt aus, dass Punkt 2.5. neu in die Richtlinie aufgenommen wurde. Ergänzend ist Punkt 2. „Förderfähige Vorhaben“ um den Zusatz „Voraussetzung für eine Förderung ist eine Gesamteigenbeteiligung (Eigenleistung, eigene Finanzmittel, Darlehen, Geld- oder Sachspenden) in Höhe von 50 %, die nachzuweisen ist. Die Zuwendung der Gemeinde darf die Eigenmittel nicht übersteigen“ zu ergänzen.

Vors. Dr. Paar weist darauf hin, dass in der letzten Fachausschusssitzung Einigkeit darüber erzielt werden konnte, die Antragsfrist auf den 15. Oktober zu setzen.

Stellv. GD Freytag hält es für begründet, die Antragsfrist weiter nach vorne zu ziehen. Für die Fachabteilung ist eine Antragsfrist Ende August sinnvoll.

Am. Loss kann die Forderung von Stellv. GD Freytag nachvollziehen. Für die Vereine stellt diese Antragsfrist aber eine schwierige Situation dar.

Am. Heinz-Wilhelm Oetjen spricht sich für den 01.10. als Antragsfrist aus.

Vors. Dr. Paar hält den 01.10. für ein geeignetes Antragsdatum. Bei Bedarf kann später noch eine Änderung des Datums vorgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Unter Punkt 3. „Antragsstellung“ der Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports ist die Antragsfrist auf den 01. Oktober festzusetzen.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides durch die Gemeinde der Antragsteller Vorplanungen getätigt haben darf. Es dürfen jedoch noch keine weiter gehenden Aufträge erteilt oder Umsetzungsmaßnahmen erfolgt sein.

Unter den Ausschussmitgliedern werden die Punkte 4. „Höhe des Zuschusses“ und 5. „Vergabe des Zuschusses“ kurz erörtert.

Am. Loss nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der fraktionsübergreifende Vorschlag der Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege und des Sports der Gemeinde Sottrum wird unter Berücksichtigung der zuvor vorgetragenen Änderungen beschlossen.

Punkt 5: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 6: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Am. Loss erkundigt sich, wann der Sitzungsplan der Gemeinde Sottrum den Ratsmitgliedern zugeht.

GD Luckhaus berichtet, dass dieser im Entwurf der Bürgermeisterin zugegangen ist.

Punkt 7: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Sodann schließt Vors. Dr. Paar die Sitzung um 19.50 Uhr.

gez.: Dr. Paar
Vorsitzende

gez.: Luckhaus
Gemeindedirektor

gez.: Rennebach
Protokollführerin